

Datacolor AG Europe
Brandbachstrasse 10
8305 Dietlikon
Switzerland



Tel. +41 44 835 37 40
Fax +41 44 835 37 49
www.datacolor.com

FER
Postfach 1477
8021 Zürich

Luzern, 1. November 2012

Erweiterung der FER für kotierte Publikumsgesellschaften

Sehr geehrter Herr Professor Meyer,
sehr geehrter Herr Dr. Suter

Im Folgenden möchten wir im Auftrag des Verwaltungsrates der Datacolor AG Ihrem Anliegen nachkommen und eine Stellungnahme als Anwender der Swiss GAAP FER (im Folgenden „FER“) zur angestrebten Erweiterung des Rechnungslegungsstandards für kotierte Publikumsgesellschaften geben.

Die Datacolor Gruppe mit einem jährlichen Umsatz von USD 60 Millionen hat als kleinere kotierte Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008/09 die Rechnungslegung von IFRS auf FER umgestellt, um hiermit der zunehmenden Detaillierung des Regelwerks IFRS zu entgehen. Die Anwendung der bestehenden FER ist nach unserer Meinung für alle relevanten Stakeholder unserer Unternehmensgruppe vollkommen genügend im Hinblick auf eine umfassende, den Prinzipien des „true and fair view“ folgende Berichterstattung.

Auf die von Ihnen gestellten Vernehmlassungsfragen möchten wir wie folgt antworten:

1. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Grundsätzlich einverstanden, aber eine schleichende Konvergenz mit den IFRS ist prinzipiell auszuschliessen. Allfällige Erweiterungen sind auf das Wesentliche einzuschränken; als Orientierungspunkt dient die positive Differenz aus dem Mehrwert für den Adressaten abzüglich des Mehraufwandes des Bilanzerstellers.

Ebenso möchten wir festhalten, dass der Datacolor aus der Anwendung der bestehenden FER keine Nachteile erwachsen sind.

2. Sind Sie mit der Definition der kotierten Publikumsgesellschaft einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

3. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erstanwendung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erfassung der aktienbezogenen Vergütungen für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich aufzugebender Geschäftsbereiche für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja, aber dies mit folgender Einschränkung: Die Offenlegung des Cash flows aus aufgegebenen Geschäftsbereich ist erfahrungsgemäss mit hohem Arbeitsaufwand verbunden; dies erscheint nach Abwägung von Kosten-Nutzen-Überlegungen zu weitgehend.

6. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Ertragssteuern für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Nein, da fraglich ist, ob der Nutzen für den Adressaten gegeben ist und der mit der Erstellung und v. a. externen Prüfung verbundene Aufwand bekanntlich sehr hoch ist.

7. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten finanzieller Art für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

8. Sind Sie mit Variante 1 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Nicht einverstanden und dies mit folgender Begründung:

- *eine objektive Kostenzuteilung zu verschiedenen Geschäftstätigkeiten ist aufgrund der Grössenordnung der Datacolor, der funktionalen Organisationsstruktur sowie der Zentralisierung verschiedener Corporate Functions arbiträr.*
- *die Publizität von kotierten Klein- und Mittelunternehmen birgt bereits Risiken durch die Offenlegung für den Wettbewerb kommerziell relevanter Unternehmensinformation. Diese Nachteile sind besonders gegenüber privat gehaltene oder in grösseren Konzernen integrierte Wettbewerber problematisch.*
- *die erweiterte Segmentauskunft bietet gerade bei kotierten Klein- und Mittelunternehmen aufgrund der fehlenden Breite und Tiefe des Produkt- und Leistungsportfolios eine unangemessene Transparenz hinsichtlich der Margen- und Kostenstruktur, die kotierte Grossunternehmen mit ihrer Segmentberichterstattung nicht bereitstellen.*
- *die erweiterte Segmentberichterstattung nach Regionen / Märkten birgt die Gefahr der Fehlinterpretation des Adressaten, da die entsprechenden Segmentergebnisse in der Praxis oftmals das Resultat steuerlicher Überlegungen sein sollten.*

9. Sind Sie mit Variante 2 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zwischenberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

11. Sind Sie mit dem Verzicht der Regelung der Zwischenberichterstattung für nicht kotierte Publikumsgesellschaften und damit mit der Streichung von Swiss GAAP FER 12 einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den ergänzenden Fachempfehlungen für kotierte Publikumsgesellschaften.

Bei Rückfragen steht Ihnen der unterzeichnende Mark Leuchtmann jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Datacolor AG

Dr. Mark Leuchtmann
CFO

Leandro Perugini
Group Controller